

# Neue

# Fischler-Zeitung

## Organ für die Interessen des Fischlergewerbes.

Unter Mitwirkung tüchtiger Sachleute herausgegeben von Wilh. Gramm. — Redaction: Wilh. Gramm in Hamburg.

Redaction und Expedition: Wilhelminenstraße 20, St. Pauli.

**Insertionspreis**  
pr. dreispaltige Petitzeile  
oder deren Raum 20 S.

Die „Neue Fischler-Zeitung“ erscheint wöchentlich einmal und kostet, durch die Post bezogen, 85 S. unter Kreuzband M. 1.00 pro Quartal. — Das Blatt ist im Post-Zeitungs-Katalog unter Nr. 3460 eingetragen, und nehmen sämtliche Post-Anstalten Deutschlands Bestellungen auf dasselbe entgegen.

Für Anzeigen  
Arbeitsmarkt betr. werden  
10 S. pr. Zeile berechnet.

### Die Kranken-Cassen und die Aerzte.

Wer den in der vorigen Nummer dieser Zeitung veröffentlichten Statuten-Entwurf für Errichtung eines Sanitätsvereins aufmerksam durchgelesen hat, wird den Vortheil, welchen ein solcher Verein bietet, sehr bald herausgefunden haben, wir wollen deshalb nur kurz folgendes anführen: In den meisten Städten bestehen heute und auch wohl noch für die Zukunft immer noch mehrere freie Cassen und diese sind verpflichtet, ihren Mitgliedern möglichst viel zu bieten: In erster Linie hat man die freie ärztliche Behandlung eingeführt und da kommt es häufig vor, daß die eine Casse diesen, die andere jenen Arzt als Cassearzt gewählt hat, welcher dann gewöhnlich die ganze oder einen großen Theil der Stadt durchstreifen muß, um die kranken Cassemitglieder zu besuchen, dadurch aber kann nicht allein eine schnelle Hülfe nicht beschafft werden, sondern es werden auch höhere Honorare beanprucht.

Ist nun aber ein solcher Verband geschaffen, so kann jede (insbesondere jede größere) Stadt in Bezirke eingetheilt werden, in welchen die Cassemitglieder möglichst dicht beieinander wohnen, und so erhält jeder Arzt seinen abgegrenzten Bezirk, wodurch es ihm möglich wird, die Kranken ohne Zeitverlust regelmäßiger zu besuchen; hierdurch würden ganz bestimmt die Forderungen der Aerzte geringer und die Behandlung der Kranken eine regelmäßiger. Schon dieser eine Vortheil wird die Errichtung solcher Vereine als zweckmäßig erscheinen lassen. Ebenso ist eine Ermäßigung der Arzneikost dadurch zu erzielen, daß man mit einem oder mehreren Apothekern Rücksprache nimmt, welche die sämtlichen Arzneien für die Vereinsmitglieder zu liefern haben. Wie uns bekannt, sind in diesen Fällen 10 bis 20 pCt. Rabatt gewährt worden. Die geringen Unkosten, welche die Verwaltung eines solchen Vereins beansprucht, werden durch diese Vortheile zehnfach ersetzt!

Also Hand ans Werk und es dauert ganz gewiß nicht lange, dann werden wenigstens alle größeren Städte einen solchen Verein eingerichtet haben, wodurch wenigstens den höchsten Forderungen der Aerzte-Vereinler ein Ziel gesetzt wird.

Es ist nun durchaus nicht anzunehmen, daß in den Städten nahe gelegenen Ortschaften ebenfalls einem solchen Verbands beitreten könnten,

es ließe sich dieses durch eine mäßige Erhöhung der Beiträge für die Mitglieder aus den nahe gelegenen Ortschaften wohl möglich machen, denn wenn man hört, was für ein Honorar oft beansprucht wird, wenn ein Arzt nach einem auch nur eine halbe Stunde entfernten Ort gerufen wird, so übersteigen die Kosten eines einzigen Besuchs oftmals die ganze jährliche Beitragsleistung an einen solchen Verein. Ein Opfer muß allerdings Jeder bringen und gerade dadurch ist es möglich, Jedem eine billige ärztliche Hülfe zu sichern und die Aerzte gleichzeitig zu befriedigen.

Nun haben wir uns noch mit der Frage zu beschäftigen: Auf welche Weise ist es möglich, den Cassemitgliedern ärztliche Hülfe zu beschaffen an solchen Orten, wo die Errichtung eines solchen Vereins nicht möglich ist?

Für solche Orte würde sich folgendes empfehlen: Die örtliche Verwaltung wendet sich zunächst an diejenigen Aerzte, welche für gewöhnlich in diesen Orten die ärztliche Hülfe leisten und sucht mit diesen eine möglichst billige Vereinbarung über das Honorar für jede Einzelleistung zu erzielen. Zu diesen Einzelleistungen sind zu rechnen: 1) Jeder Besuch in der Wohnung des Kranken. 2) Jede Consultation im Hause des Arztes. 3) Jede Ausfüllung des Krankenscheines für die Casse. 4) Die Untersuchung und Ausfüllung eines Aufnahmescheines für neueintretende Mitglieder.

Nachdem hierüber eine Einigung erzielt ist, muß mit der Gründung einer Doctor-Casse vorgegangen werden. Allen Mitgliedern einer örtlichen Verwaltungsstelle oder einer Kranken-Casse muß es zur Pflicht gemacht werden, in dieser Doctor-Casse gleichmäßig zu stehen. Diese Steuern sind gleichzeitig mit den Cassebeiträgen zu entrichten und von dem Casseirer besonders zu buchen. Für das erste Jahr würde es sich empfehlen, einen wöchentlichen Beitrag von 10 S. pro Kopf zu zahlen, was nach unserer Rechnung für alle Fälle genügt, um den Arzt zu bezahlen.

Aus dieser Casse werden auf Grund der getroffenen Vereinbarung die genannten Einzelleistungen gezahlt. In den Quartalsversammlungen wird jedesmal Bericht erstattet und kann hiernach die Beitragsleistung erhöht oder erniedrigt werden. Auf diese Weise wäre für alle Cassemitglieder die freie ärztliche Behandlung gesichert, was den einzelnen erkrankten Mitgliedern eine große Hülfe wäre, denn wie oft kommt es vor,

daß die Kosten der ärztlichen Behandlung mehr als die halbe Unterstützung absorbiren und gerade dadurch, d. h. durch die Höhe der Kosten, wird manches Mitglied abgehalten, den Arzt regelmäßig zu gebrauchen, gerade dadurch kommt es, daß die Krankenscheine nicht regelmäßig ausgefüllt werden und noch häufiger wird hierdurch eine Krankheit, welche durch gute ärztliche Hülfe bald gehoben wäre, in die Länge gezogen und die Casse trägt den Schaden davon.

Durch Vorstehendes wird wohl Jeder von der Zweckmäßigkeit solcher Einrichtung überzeugt sein und sowohl im eigenen, als auch im Interesse der Casse muß es das Bestreben der örtlichen Verwaltungen sein, solche Cassen zu errichten, und jedes Mitglied muß überzeugt werden, daß es nothwendig ist, einer derartigen Casse beizutreten. Die Herren Aerzte aber werden, wenn sie sehen, daß Jeder geneigt ist, ein Opfer zu bringen, ihre Forderungen möglichst bescheiden normiren. Der Versuch muß überall gemacht werden, dann erhalten wir zu den freies selbstverwalteten Cassen auch eine geordnete ärztliche Behandlung der erkrankten Mitglieder.

W. Gramm.

### Ueber das Submissionswesen.

(Schluß.)

Eine neue Petition, welche an den Reichskanzler gelangt ist, hat der im Juli in Gera stattgehabte deutsche Glasertag beschlossen. Dieser erwartet, daß dem Gesichte wieder eine solide Basis gegeben werde, wenn man davon Abstand nehmen wollte, die Arbeiten und Lieferungen stets den Mindestforderungen zu übertragen; für die Uebertragung der Lieferung dürfe nicht die Billigkeit allein maßgebend sein. Dem ist gewiß zuzustimmen. Das Interesse des Bauherrn, also auch des Staates und der Gemeinde, verlangt die Verwendung guter Materialien und gute Ausführung nach den anerkannten Regeln der Baukunst gegen Gewährung eines angemessenen Preises. Aber der Staat ist auch verpflichtet, billig zu bauen, allerdings nicht billig und schlecht, sondern so, daß die Anwendung der Mittel mit der dafür geleisteten Arbeit im Einklang steht. Es darf weder zu hohe noch zu niedrige Entschädigung zahlt, und gerade die Ermittlung der richtigen Preise vermag die Schwerearbeiten. Es wurde daher calculirt. Wir schreiben die Arbeiten öffentlich aus, wer dieselben übernehmen will,

mag sich melden, unter Angabe des von ihm verlangten Preises; die Bedingungen, welchen er genügen muß, stellen wir auf; wir halten darauf, daß diese Bedingungen erfüllt werden; wer für die Erfüllung dieser Bedingungen die geringste Entschädigung verlangt, ist die geeignetste Persönlichkeit.“ Leider ist dabei übersehen, daß untreue Geschäftsleute häufig trotz aller Aufsicht und aller Strenge sich der strikten Erfüllung der Bedingungen entziehen können, und daß unter den Folgen der Gewissenlosigkeit und des Leichtsinns der Unternehmer auch unschuldige Personen, die Arbeiter, zu leiden haben. Man verlangt nun, wie neuerdings wieder der Glasertag, daß der Mindestfordernde überhaupt nicht berücksichtigt, die Arbeit also grundsätzlich dem Zweitmindestfordernden übertragen werden solle. Die Praxis lehrt aber — und auch manche von den in Oera versammelt gewesenen Glasern werden wissen, wie es gemacht wird —, daß nichts leichter ist, als dem Schicksale, der Mindestfordernde zu sein, zu entgehen, und daß untreue Unternehmer es ohne Mühe so einzurichten wissen, daß sie die zweitniedrigste Offerte einreichen.

Ein zweiter Vorschlag des Glasertages geht dahin, daß alle von Behörden ausgeschriebenen Lieferungen vor der Abnahme einer genauen sachverständigen Prüfung unterzogen werden, für welche die Innungsmeister als die geeignetsten Persönlichkeiten in Vorschlag gebracht werden. Das hieße den Koch zum Gärtner machen! Heber die Angemessenheit der Lieferung kann nur der Beamte, welcher den Ban leitet, urtheilen. Er hat auch — man kann wohl sagen — nichts die dazu erforderlichen Kenntnisse und ist fast immer von dem guten Willen befeelt, dem Lieferanten keine unnötigen Verdrießlichkeiten zu bereiten, wenn es seine Pflichten gegen den Staat gestatten. Dem Lieferanten würde immer noch die Berufung an den Vorgesetzten zuziehen und im Nothfalle der Weg der gerichtlichen Klage, zu welcher er sich endlich nur entschließen wird, wenn große Beträge auf dem Spiel stehen. Die Uebelstände liegen hauptsächlich darin begründet, daß die technischen Beamten, vielleicht mit einziger Ausnahme der Bergbeamten, keine selbstständige Stellung besitzen, daß über ihre Vorschläge, oder Entscheidungen in zweiter Instanz keine Sachverständigen, sondern Verwaltungsbeamte, die von dem gewerblichen Leben kaum Kenntnis haben, befinden. Diese zwingen die im praktischen Leben lebenden technischen Beamten in die Bestimmungen der zahlreich erlassenen Instruktionen, Verfügungen, Rundschreiben, die sich gegenseitig ergänzen oder aufheben, ein, legen ihnen die Verpflichtung zur Erstattung endloser Berichte, Zusammenstellungen und Nachweisungen, die nach höchster Durchsicht, häufig sogar unbeschrieben, in dem entsprechenden Actenhefte verschwinden, auf, und rügen es sehr ernstlich, wenn der Beamte einmal im Drange der täglichen Geschäfte eine durch die Umstände wahrscheinlich vollständig gerechtfertigte Entscheidung getroffen hat, welche gegen irgend eine Ministerial- oder Präsidial-Verfügung verstößt. Man gebe dem Beamten größere Selbstständigkeit und man kann ihm auch wärlliche Verantwortlichkeit aufbürden.

Man überlasse demjenigen Beamten, welchem die Leitung der Bauten zugeht, auch im Allgemeinen die Entscheidung über die Ertheilung des Zuschlages am Grund einer Submission, aber nach freier Würdigung der Sachlage, man lege ihm die Pflicht auf, seine Entscheidung in einem Berichte kurz und präcis zu begründen, enthalte sich aber jeden Eingriffs, so lange man nicht Pflichtverletzungen entdeckt oder durch die Beschwerden eines Beteiligten, zu einer Unter-

suchung gezwungen ist. In den oberen Instanzen müßten ebenfalls die technischen Beamten die laufende Aufsicht führen, und es dürfte nicht, wie üblich, ein juristisch ausgebildeter Beamter als Decernent oder Referent fungiren, während der Techniker nur Correferent ist. In der Eisenbahnverwaltung nimmt der Techniker heute die ihm gebührende Stellung zwar auch noch nicht ganz ein, dort ist aber doch wenigstens der alleinige Einfluß des Juristen beseitigt, und gerade über die Submissionen für die Eisenbahnverwaltung wird am wenigsten Beschwerde geführt. Es ist selbstverständlich, daß auch von der von uns vorgeschlagenen Reform keine vollständige Abhilfe der Beschwerde zu erwarten ist, ja wir erkennen an, daß sich derselben schwerwiegende Einwände entgegenstellen lassen. Ein wesentlicher Factor, welcher bei der Erörterung nicht genügend berücksichtigt worden ist, ist aber ein möglichst selbstständig nach oben und nach unten stehendes, sachverständiges und gut geschultes Beamtenthum. ◀ „Volks-Ztg.“

### Das Submissionswesen und die Innungen.

In Nummer 1 der Verbands-Zeitung der deutschen Tischler-Innungen befindet sich ein Artikel unter der Ueberschrift: „Das Submissionswesen und sein Schaden für das Handwerk“, der an Innungsfreundlichkeit, besonders auf dem Gebiet des für das Handwerk so schädlichen Submissionswesens, nichts zu wünschen übrig läßt. Man hält in besagtem Artikel das Submissionswesen nicht für schädlich, nur möchte man eingeleitet wissen, daß bei Beschaffung resp. Abnahme der Arbeiten nur Innungsmeister als Sachverständige zugezogen werden. Ferner sollten bei der Vergebung von Submissionsarbeiten die Rathschläge der am Orte wohnenden Innungsmeister in erster Linie gehört werden. Wenn man staatlicherseits auf diese Wünsche einginge und dieselben gesetzlich sanctionirte, so wäre künftighin die Erlangung von Submissionsarbeiten nur solchen Arbeitern möglich, die Mitglieder einer Innung sind, vorausgesetzt, daß an dem Orte, wo die Arbeiten vergeben werden sollen, eine Innung in dem Fache besteht. Soll denn nur das Gutachten von Innungsmeistern theoretisch und praktisch das einzig richtige sein? Ich habe die Erfahrung gemacht, daß gerade diejenigen Meister, die persönlich gar nichts zu leisten im Stande sind und sich größtentheils auf die Geschäftlichkeit ihrer Arbeiter verlassen müssen, am ehesten für die Gründung von Innungen schwärmen. Man deutet daraufhin, daß eben dadurch, daß Arbeiten auf dem Wege der Submission vergeben werden, manchem jungen strebenden Handwerker Gelegenheit geboten würde, sich an öffentlichen Arbeiten zu betheiligen, und doch bin ich überzeugt, daß wenn den Innungsmeistern die vorbenannten Rechte eingeräumt werden sollten, ein junger Meister solche Arbeiten in Lieferung nicht bekäme, sondern die alten Zünftler würden schon dafür sorgen, daß die besten Arbeiten ihnen zufließen. Der Beispiele giebt's genug, wo eben die alten Meister, die so viel durch den Fleiß ihrer Arbeiter erworben haben, daß sie sich vollständig in den Ruhestand setzen könnten, trotzdem mit einer erstaunlichen Zähigkeit an ihrem Geschäfte festhalten und den jungen Meistern nach möglich Concurrenz zu machen suchen. Will man dem jungen Meister Gelegenheit geben, durch Submissionen Arbeiten zu erlangen, so muß man nicht solche Theorien aufstellen, daß der Uebernehmer erst geprüft werden müsse, ob sein Charakter und seine persönlichen Eigenschaften auch die nothigen Garantien bieten, ob er auch materielle Mittel genug besitze, um die übernommenen Arbeiten ausführen zu können. Der junge Aufsteiger,

der eifrig bemüht war, sich die Kenntnisse zu erwerben, die ihm nöthig sind, um sich durch seine Selbstständigkeit eine Existenz zu gründen, hat selten über materielle Mittel zu verfügen. Durch Aufstellen solcher Grundsätze würde dafür gesorgt, daß der junge Meister öffentliche Arbeiten nicht übernehmen kann und derjenige, der, durch freie Anschauungen geleitet, nicht in eine Innung eintritt, wäre von vornherein von allen solchen Arbeiten ausgeschlossen. Mit Recht tadelt man die Begünstigung, welche Seitens der Beamten geschieht, da es häufig vorkommt, daß bei Vergebung von Arbeiten immer dieselben Meister berücksichtigt werden. Es liegt deshalb die Vermuthung nahe, daß von Seiten dieser bevorzugten Meister eine Beeinflussung — vielleicht in Form von Geschenken — auf die Beamten ausgeübt wird, was aber durchaus keine Behauptung meinerseits sein soll, sondern nur auf einer Vermuthung beruht, hervorgerufen durch jahrelanges Beobachten obigen Verfahrens.

Und werden diese Uebelstände beseitigt sein, wenn man bei der Vergebung von Arbeiten nur Innungsmeister berücksichtigt? Mit nichten. Das Submissionsverfahren hat so viele Schäden heraufbefördert, die durch die Innungen keineswegs abgeschafft werden können. Nein, meine Herren Collegen, lassen Sie uns andere Mittel und Wege erfinden, um die Schäden des Submissionswesens zu beseitigen, lassen Sie uns nicht veraltete Institutionen aus der Kumpelkammer des Mittelalters hervorsuchen, die in den heutigen Zeitgeist nicht mehr passen, lassen Sie uns unser freies Handwerk nicht in Formen pressen und uns nicht selbst Fesseln anlegen, währenddem die Großindustrie und der capitalistische Unternehmungsgeist uns die besten Arbeiten vor der Nase weg schnappt. Zweckdienlicher wäre es, wir würden freie Organisationen gleich den Fachvereinen errichten und nicht gegen diese Vereine, nicht gegen unsere Arbeiter ankämpfen, sondern würden Hand in Hand vorgehen und die Schäden beseitigen, welche Gewerbefreiheit, im Verein mit Industrie und Capitalmacht uns gebracht haben. Sollen die Schäden des Submissionswesens beseitigt werden, so müssen stärkere Mittel angewandt werden, als wie sie in der Verbands-Zeitung angegeben sind. In freier Discussion muß jedem Meister und besonders den jüngeren, indem dieselben von veralteten Vorurtheilen frei sind, Gehör geboten werden, sich darüber auszusprechen oder praktische Vorschläge zu machen, und müssen diejenigen Vorschläge, welche in freier Prüfung als die besten befunden werden, auch gesetzlich zur Anerkennung kommen.

Vielleicht giebt Vorstehendes Anregung zu Discussionen in Verbänden und Vereinen und könnten wir sonst, wenn die verschiedenen Vorschläge oder Anträge hier veröffentlicht würden, am ehesten die Mittel finden, um das für unser Handwerk so schädliche Submissionsverfahren in andere Bahnen zu lenken, wir könnten ferner auf dem Wege der Gesetzgebung dahin zu wirken suchen, daß dieselben auch gesetzlich durchgeführt würden.

Coblenz.

G. Traubowsky.

### Vereine und Versammlungen.

Köln, 30. September. Central-Kranken-Casse contra Gewerkeverein könnte ich wohl meinen Versammlungsbericht benennen; denn dieses ist bereits zum Schlagwort geworden, seitdem von Seiten des „Gewerkeverein“ solche verläumderische Angriffe gegen unsere Casse gemacht wurden, daß man sich unsererseits gezwungen sah, dieselben zurückzuweisen und eine gründliche Beleuchtung der Gewerkevereine anzustellen. Doch zur Sache: Am Sonntag den 28. Septbr. Nachmittags 4 Uhr, fand in Bonn am Ab. eine unsererseits veranstaltete öffentliche Arbeiter-Versammlung statt, in welcher Herr Meißner von hier über das neue Kranken-cassenwesen referirte, beschloß Gründung einer Zahlstelle

unserer Casse; ca. 15 Mitglieder unserer hiesigen Jahrestelle hatten sich dort eingefunden. In der von ca. 250 Personen besuchten Versammlung zergliederte Herr Meist das neue Gesetz bis in die Details und unterwarf die in denselben vorgesehenen Cassen wie: Gemeinde-, Orts-, Fabrik-, Bau-, Innungs- und Knappschaffs-Cassen einer scharfen Kritik. Zu den freien Hilfs-Cassen übergehend, empfahl Redner zum Schluß die Casse der Tischler u. s. w. in Hamburg. Darauf lebhafter Applaus. Der nachfolgende Redner Herr Hennes sprach sich in demselben Sinne aus. Hierauf ergriff Herr J. Stolz, Mitglied und Gründer des Gewerkevereins in Langsdorf bei Bonn, das Wort. Derselbe pflichtete dem Referenten in seinen Ausführungen bezüglich der anderen Cassen vollständig bei und empfahl ebenfalls die freien Hilfs-Cassen, namentlich die des Gewerkevereins, welche wohl noch besser sei als die Hamburger Tischler-Casse. Diese Ansicht suchte der Unterzeichnete an der Hand der ihm vorliegenden Abrechnungen zu belegen und führte als besten Beweis an den riesigen Aufschwung, dessen unsere Casse sich seit kurzer Zeit zu erfreuen habe, was Zeugniß davon ablege, daß die Vorzüge unserer Casse von Tausenden anerkannt würden und die beste Garantie für die Lebensfähigkeit derselben stelle. Redner macht weiter darauf aufmerksam, daß diejenigen, welche gewillt seien eine Zahlstelle in Bonn zu errichten, dieses nach Schluß der Versammlung durch Einzeichnung in eine ausgelegte Liste Gewerkestelligen könnten. Herr Stolz erklärte sich ebenfalls bereit, Einzeichnungen für die Gewerkevereins-Casse entgegenzunehmen und zwar mit der Manier eines billigen Jacob, indem er rief: „Unsere Casse ist die beste, bei mir kostet Alles nichts, Sie bekommen Alles umsonst, guten Rath, Listeneinzeichnen u. s. w.“ Auf eine gegen dieses Verfahren gerichtete Interpellation des Herrn Meist an den Redner, doch auch zugleich die Beitragsätze anzuführen den Leistungen gegenüber, bedauerte Herr Stolz, kein Material zur Hand zu haben, da er erst vorgestern Kenntniß von der Versammlung erlangt habe. Wenn aber ein Redner ihrer Partei zugegen wäre, der würde der Versammlung ein schönes Bild entrollen, wie Alles bei ihnen so ehrlich und harmonisch nebeneinander marschiere, wie man sich in Fällen der Noth helfe, wie einem Jeden unentgeltlicher Rechtsschutz gewährt würde, sich überhaupt Jeder seiner Angehörigkeit zum Gewerkeverein freuen und rühmen könne. Diesem gegenüber sprach Herr Meist sein Bedauern darüber aus, daß Herr Stolz, als Gründer eines Ortsvereins der Gewerkevereine, nicht einmal ein Statut desselben in Händen habe, er (Meist) wolle ihm indessen sein Statut selbst einmal vorführen, um der Versammlung zu zeigen, daß doch ein großer Unterschied im Beitrag der Gewerkevereins-Cassen gegenüber den übrigen bestände. Die angestellte Vergleichung fiel zu unserm Gunsten aus, worüber selbst die zahlreich anwesenden Gewerkevereiner ganz erstaunt waren. Ebenso wurde der den Gewerkevereinsmitgliedern gerühmte Rechtsschutz vom Redner einer scharfen Kritik unterzogen. Herr J. Stolz gelangte hierauf nochmals zum Wort und verlas einen Artikel aus dem „Gewerkeverein“, welcher von Angriffen und Verläumdungen gegen unsere Casse sprach, und zu verschiedenen Malen den Ausdruck „socialdemokratische Casse“ enthielt. (Anhaltendes Zischen der Versammlung). Nunmehr sah sich Herr Meist genöthigt, dem Herrn gründlich den Kopf zu waschen, mit dem Hinweis darauf, daß es in der gewöhnlichen Manier dieser Herren liege, zu dem gemeinen Geschäfte der Denunciation zu greifen. Ebenfalls wurde von den Herren Hennes und Herr diese Manipulation scharf getadelt. Troz alledem kam der in seiner Unwissenheit sich wacker haltende Gewerkevereiner nochmals auf das Podium, worauf indessen große Unruhe eintrat und derselbe mit den Worten: „Ich sehe, die Majorität der Versammlung ist gegen meine Ansichten“, abtreten mußte. Alsdann wurde nochmals zum Beitritt in unsere Casse aufgefordert und an die Gewerkevereiner das Ersuchen gerichtet, daß es uns lieb wäre, wenn sie in Bälde ihren mit 3000 M. honorirten Dr. Max Hirsch nach hier citiren, um öffentlich diesem Herrn einmal gegenüber treten zu können. Schluß der Versammlung 7 1/2 Uhr. Resultat: 25 Personen zeigten sich sofort ein. Clemens Hengsbach.

Berlin. Der hiesige Fachverein der Tischler hielt am 22. September, Neue Grünstraße 28, eine öffentliche Versammlung mit der Tages-Ordnung: „Fachverein und Innung hinsichtlich der Beschlüsse des Congresses der deutschen Tischlermeister“, ab. Herr Koedel, als Referent, ging an der Hand des Protocolls des ersten deutschen Tischlertages vom 24. bis 26. August d. J. auf die Verhandlungen und Beschlüsse desselben näher ein, kritisirte die Bestrebungen behufs Einführung von Arbeitsarten für die einzelnen Innungen resp. obligatorischer Arbeitsbücher, sowie die Ausführungen einzelner Redner des deutschen Tischlertages überhaupt. Die Versammlung bekundete ihr Mißfallen gegen die Beschlüsse des deutschen Tischlertages durch einstimmige Annahme folgender Resolution: „Die heute tagende Versammlung des Fachvereins der Tischler erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden, sie erkennt an, daß die Beschlüsse des Con-

gresses der deutschen Tischlermeister gewisse Gefahren für die Gesellschaft in sich bergen. Sie erklärt, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln diesen reaktionären Bestrebungen entgegen zu treten und für die Stärkung des Vereins Sorge zu tragen.

Würzburg. Am 21. September feierte der hiesige Schreinerfachverein sein erstes Stiftungsfest. Das reichhaltige Programm des Festes, bestehend in Concert, Gesangs- und Musikvortrügen ersten und heiteren Inhalts, trug nicht wenig dazu bei, unter den zahlreich erschienenen Mitgliedern, Freunden und Gönnern des Vereins eine frohe Stimmung hervorzurufen und unser Fest zu einem wahren Arbeiterfeste zu gestalten. Erwähnt sei hier noch, daß die Uebersetzung einer von drei Mitgliedern kunstvoll gearbeiteten Fahne aus Hobbelpapier, sowie die von Vorsitzenden gehaltenen Reden, in welcher auf die Bedeutung der Arbeiterfeste und Vereine hingewiesen, sich eines ungeheuren Beifalles würdiger Festtheilnehmer zu erfreuen hatten. Der nach dem Concert stattfindende Tanz hielt fast sämmtliche Anwesende in heiterer Stimmung bis zur frühen Morgenstunde zusammen.

Liegnitz, 28. September. Der Fachverein der Tischler und Instrumentenbauer hielt gestern in seinem Vereinslocal „Zur Germania“ eine außerordentliche Generalversammlung ab. Zweck derselben war die Gründung einer Fachzeitschrift für die Mitglieder und Wahl eines Zeichenlehrers. Nach Mittheilung des Vorsitzenden war die Stelle des Letzteren in den hiesigen Zeitungen bereits ausgeschrieben, jedoch nur eine Meldung eingegangen, weshalb beschlossen wurde, die Mißschreibung nochmals zu erneuern. Bei der demnächst vorgenommenen Einschreibung der Teilnehmer an obigen Unterrichtsstunden ergab sich, daß der größte Theil der Vereinsmitglieder sich als Schüler meldete. Nachdem noch über Beschaffung der Utensilien Beschluß gefaßt worden, erfolgte Schluß der Versammlung.

Stuttgart. Am 13. September hielt der hiesige Fachverein der Schreiner eine Versammlung ab, in welcher das Mitglied Herr Haub über das Unfallversicherungs-gesetz referirte. Redner besprach zunächst den ersten Entwurf und hob hervor, daß derselbe mehr den Interessen der Arbeiter entsprochen hätte als der zweite Entwurf, welcher einer Commission zur Berathung übergeben wurde. Die Commission habe nun zu diesem Entwurf eine Reihe von Propositionen gestellt, welche denselben vollständig umgestaltet und dem angenommenen Gesetz als dritter Entwurf zur Grundlage gedient habe. In dem Gesetz haben die Interessen der Unternehmer mehr Berücksichtigung gefunden, während für die Arbeiter weniger Gutes geschaffen sei. Für letztere bedeute das Gesetz eine Verschlechterung der Haftpflicht der Unternehmer dem Arbeiter gegenüber, ja zum großen Theil eine vollständige Entlastung der Unternehmer, durch die Einführung der 13-wöchentlichen Carenzzeit. Durch Annahme der letzteren werden 95 pCt. aller Unfälle von den Kranken-Cassen getragen werden müssen. Hierin liege gewissermaßen eine Ungerechtigkeit, da die Kranken-Cassen nur dazu dienen sollten, den Arbeiter gegen Krankheit zu versichern, während für alle Unfälle die Unternehmer haftpflichtig gemacht werden sollten, da doch denselben der volle Nutzen aus der Production erwachse. Ferner seien die zu bildenden Genossenschaften, in welche die Arbeitgeber hineingezwungen werden, sehr leicht als obligatorische Gewerkschaften dieser Herren zu betrachten, ausgestattet mit den Rechten einer juristischen Person. Daß diese Genossenschaften auch über die Lohnverhältnisse sprechen können, zeige der § 71 des Gesetzes und sei zu erwarten, daß die Herren bei Angabe derselben sich eher nach dem Minimal- als nach dem Maximalfall richten werden. Redner kritisirte noch zum Schluß die sogenannte Vertretung der Arbeiter und ermahnte in dringenden Worten zum Beitritt in unsere Fachorganisation. Die Ausführungen des Referenten wurden von der Versammlung beifällig aufgenommen. Ferner sei hier noch mitgetheilt, daß unter „Verschiedenes“ auch die Unterstufungsfrage für zugereifte Fachvereinsmitglieder zur Sprache kam. Nach lebhafter Debatte wurde folgender Beschluß einstimmig angenommen: „Unterstützung von 50 M., erhalten nur solche zugereifte Fachvereinsmitglieder, welche durch Landesgerichte verhindert sind, dem Verbandsbeizutreten.“ Nach Erledigung einiger Angelegenheiten localer Natur, fand der Schluß der Versammlung statt. Chr. Wiedemann.

Berlin. Nach der Wiener „N. Z.“ trägt diese von einem Engländer gemachte Erfindung vollberechtigt den ihr gegebenen Namen, der Holzstein ist eine Verbindung zwischen Holz und Stein, verleiht nicht nur die Vorzüge der beiden Materialien, sondern überträgt jedes derselben um wesentliche, nicht zu unterschätzende Vorzüge, wie sie durch Keines der einzelnen Materialien für sich allein erzieltbar sind. Der Holzstein ist halb so schwer, als der gewöhnliche Baustein, und kann sein Gewicht nach

Belieben und Bedürfnis noch erniedrigt oder erhöht werden; er läßt sich ferner mit der Säge bearbeiten, ist absolut feuer- und säure-sicher, bleibt sowohl an der Luft wie im Wasser unverändert, und verbindet sich bei seiner großen Porosität überaus innig mit Kalk, Gips und Cement; er bietet ferner ein vorzügliches Isolir-Material für unterirdische Telegraphenleitungen etc. und kann auch mit Vortheil als Pflastermaterial für Brücken verwendet werden, und wird derselbe seiner verhältnißmäßig geringen Leichtigkeit gegenüber dem Backstein dort anzuwenden sein, wo es sich darum handelt, größere Mauern über Cimentträgern anzuführen, da bei letzteren in Folge dessen geringere Dimensionen erforderlich erscheinen. Seiner Consistenz nach ist der Holzstein eine Mischung von sandfreiem Thon mit Torfmoor, welche mittelst eigener Pressmaschinen beliebige Formen annehmen kann; von dem Mischungsverhältnis der beiden Bestandtheile hängt das Gewicht des Holzsteins ab.

Literarisches.

Von dem illustrierten Unterhaltungsblatt „Die Neue Welt“, Stuttgart, Verlag von J. S. W. Dietz, ist soeben Heft 2 des zehnten Jahrgangs erschienen. Inhalt: Auf hoher See. Socialer Roman von Sebastian Pruz. (Fort.) — Charakterbilder aus der Reformationszeit. II. Von Wilhelm Bloß. — Das „Volk“ und die höhere Bildung. Von J. Stern. — Gräfin Eva. Novelle von Bertha Ackerman-Haßlacher. (Fort.) — Krankenpflege im Haus. II. Von Dr. med. Nienburg. — Der Schriftstellerkrieg gegen die Bibliotheken. — Fort mit dem Corset. Ein Wort zur Beherzigung. Von Realschullehrer Otto Lehmann. — Spielen. I. Eine Studie von Bruno Geiser. — Fortschritt und Liebe in Birkelwitz. Eine höchst ernsthaftere Zeitgeschichte. Von Semper-Notnagel. (Fort.) — Unerre Illustrationen: Die Passifalauflösungen in Bayreuth. Der Erfolg auf dem Lande. Gute Freunde. Dessenitische Gerichtsfigung in China. Arco im Sacratiale und Torbole. — Vermischtes. — Nebus. — Arztlicher Rathgeber. — Redactioncorrespondenz etc.

Central-Kranken- und Sterbe-Casse der Tischler und anderer gewerblicher Arbeiter Deutschlands. (G. S.)

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Auf verschiedene Anfragen seitens der örtlichen Verwaltungen, „ob für die Bevollmächtigten nicht ebenfalls ein Verwaltungsbuch eingerichtet und versandt würde“, erwidern wir, daß es vollkommen genügt, wenn jede örtliche Verwaltung zu diesem Zwecke ein einfaches Contobuch von 50 B. bis 1 M. selbst beschafft. Ein genaues Schema läßt sich nicht herstellen und wenn diese Bücher, welche in jedem Papiergeschäfte zu haben sind, erst von der Hauptcasse angekauft und versandt werden, so werden dieselben durch das Porto unnütz vertheuert; für den Versandt der Cassehauptbücher wurden allein 104 M. an Porto verbraucht.

Es genügt vollkommen, wenn sich die Bevollmächtigten auf der einen Seite des Buches den Empfang der Werthe durch den Casirer bescheinigen lassen, während sie auf der andern Seite die zur Zahlung angewiesenen Gelder notiren.

Es ist nicht nothwendig, daß für die in die höhere Classe übertretenden Mitglieder ein Aufnahmechein verwendet wird, sondern es genügt eine Bescheinigung vom Arzt, daß der Betreffende gesund ist; außer dem Namen braucht nur die Buchnummer beigelegt zu werden.

Wir machen nochmals bekannt, daß neue oder andere Quittungsmarken nicht angefertigt, sondern die früheren weiter gebraucht werden; für die Altersnachzahlungen sind Extra-Marken zum doppelten Werthe angefertigt und ist bei Bestellung derselben stets die Classe, für welche sie verwendet werden sollen, mit anzugeben.

Die Marken, welche zum Quittiren der Beiträge für die Generalversammlung an sämmtliche örtliche Verwaltungen versandt sind, werden in die Mitgliedsbücher in den Rubriken „für Extrasteuer“ eingeklebt. Dieser Beitrag muß im zweiten Monat des Quartals erhoben werden und darf nicht zu Unterstützungszwecken verwendet, sondern muß mit der Quartals-Abrechnung an die Hauptcasse eingesandt werden.

Bei Annahmen neuer Mitglieder ist darauf zu achten, daß die mit einem Bruch Beschäftigten ein Bruchband tragen, im andern Falle dürfen solche Personen nicht aufgenommen werden. Ausnahmeheime, welche mit dem Vermerk: „Dat einen Leidendruck“ u. s. w., vom Arzte versehen sind, brauchen nicht zur Begutachtung an den Central-Vorstand eingelangt werden, sondern die Personen können aufgenommen werden, wenn dieselben den Nachweis führen, daß sie ein Bruchband tragen.

Es ist strenge darauf zu achten, daß von den erkrankten Mitgliedern die naturarisch festgesetzte Ausgehzeit nicht überschritten wird, wir bemerken hierbei noch, daß dieses auch dann nicht geschehen darf, wenn der Arzt die Erlaubniß erteilt, über diese Zeit auszugehen zu dürfen. Der Central-Vorstand.

Vermischtes.

Holzstein. Nach der Wiener „N. Z.“ trägt diese von einem Engländer gemachte Erfindung vollberechtigt den ihr gegebenen Namen, der Holzstein ist eine Verbindung zwischen Holz und Stein, verleiht nicht nur die Vorzüge der beiden Materialien, sondern überträgt jedes derselben um wesentliche, nicht zu unterschätzende Vorzüge, wie sie durch Keines der einzelnen Materialien für sich allein erzieltbar sind. Der Holzstein ist halb so schwer, als der gewöhnliche Baustein, und kann sein Gewicht nach

